

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 28.11.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	84.557.512,52
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	77.519.986,40
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>7.037.526,12</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	2.657.014,61
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	28.750,08
1.6	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>2.628.264,53</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>9.665.790,65</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.987.722,91
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.476.486,82
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>7.511.236,09</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.803.513,43
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.465.064,80
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-9.661.551,37</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-2.150.315,28</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.589.939,95
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.309.415,09
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-2.719.475,14</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-4.869.790,42</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-577.628,17
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>20.433.794,84</b>

2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-4.292.162,25</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>16.141.632,59</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	266.775,37
3.2	Sachvermögen	233.232.099,40
3.3	Finanzvermögen	40.273.368,75
3.4	Abgrenzungsposten	2.821.286,70
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>276.593.530,22</b>
3.7	Basiskapital	158.496.809,98
3.8	Rücklagen	17.520.693,07
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	57.980.955,16
3.11	Rückstellungen	12.058.095,36
3.12	Verbindlichkeiten	26.673.894,60
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.863.082,05
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>276.593.530,22</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

### Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweit-vorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
										EUR <sup>2)</sup>
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	2.628.264,53	7.037.526,12				8.521.636,37	10.048.657,34	147.675.004,98	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	X					X	X	X	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	7.037.526,12	X	X	X	7.037.526,12	X	X	
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	X		X	X	X	X	X	X	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X		X	X	X	X	X	X	
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			X	X	X	X	X	X	
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.628.264,53	X	X	X	X	X	2.628.264,53	X	

# Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022

8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13	vorläufige Endbestände						15.559.162,49	12.676.921,87	147.675.004,98
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						- 7.125.009	- 3.696.796	10.821.805
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						8.434.153,49	8.980.125,87	158-496-809,98

- 1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden
- 2) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten
- 3) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.